

Abonnementpreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal erstl. Bestellgeb. Man abonniert bei allen Zeitungs-Speditionen und Postämtern, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Gendarmenstr. 30.

Inserate pro 4spaltige Zeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Verbandsangehörige ist der Betrag in Reichsmark beizufügen, andernfalls der Betrag unterbreitet.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Lebergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 49.

Stuttgart, Sonnabend den 4. Dezember 1897.

13. Jahrgang.

Kollegen und Kolleginnen! Unterlaßt nie die Agitation für Euren Verband!

Achtung!

Im Streit befinden sich: In Hannover das Buchbinderpersonal der Gesellschäftsbücherfabrik Oebmeyer Nachfolger. Zugang ist streng fernzuhalten!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Ausgeschloffen wurden nach § 6 b des Statuts in Hannover: Buchbinder Ernst Sommer, geboren am 27. Oktober 1865 in Lehrte (Buchnummer 12185). Buchbinder Hermann Deste, geboren am 25. April 1877 in Hannover (Buchnummer 12156). Auguste Söder, geboren am 7. Mai 1872 in Beverungen (Buchnummer 12188). 2. Das Mitgliedsbuch Nummer 8146, ausgestellt auf Buchbinder Hugo Klunker, geboren am 21. Juli 1878 in Raumbörfel bei Meifen, ist verlorren gegangen. Das Buch wird für ungültig erklärt und ist bei eventueller Vorzeigung einzuziehen. Der Verbandsvorstand. J. A. A. Dietrich.

Das Resultat der Wahl.

Vorüber ist die Urabstimmung, welche die Kollegenchaft in ziemlich Aufregung versetzt hat, die Fragen, deren Entscheidung die Urabstimmung bringen sollten, sind jedoch noch nicht ganz erledigt. So hat sich denn auch Kollege — n. in voriger Nummer mit der Erhöhung der Arbeitslohnunterstützung befaßt. Auch ich bin ein Gegner des Antrags (Glogau-Königsberg-Heilbronn, Erhöhung der Arbeitslohnunterstützung auf 40 resp. 20 Mk., und sind die Gründe meiner Gegnerchaft die gleichen gewesen, welche der Kollege — n. in seinem Artikel vorführt. Ich bin ganz dessen Meinung, daß diese Erhöhung unsere Kräfte übersteigt; schon jetzt erreicht die Gesamtsumme der Arbeitslohnunterstützung eine ganz respectable Höhe und die Gefahr liegt nahe, daß bei Eintritt in die nächste Geschäftskrise die Zahl der Arbeitslosen sich verdoppeln wird, daß bei dieser Erhöhung der Unterstützungssätze das Vermögen des Verbands geschwächt und die Aktionskraft des Verbands geschwächt wird.

Aber trotz dieser Ansicht kann ich mich mit dem Schlusse, welchen Kollege — n. aus seinen Ausführungen zieht, nicht einverstanden erklären. Kollege — n. pocht auf den § 33 unseres Statuts. Wir erheben dieses Pochn auf diesen Paragraph als ein Spiel mit dem Feuer. § 33 unseres Statuts besagt: „Die Höhe der Unterstützung wird vom Verbandsvorstand bestimmt.“ Weis Kollege — n. denn nicht, daß dieser Paragraph, der scheinbar diktorischer Natur ist, ein Nothbehelf ist? Es wird wohl den Kollegen klar sein, daß wir ohne diesen Paragraph den Charakter einer Versicherungsgesellschaft erhalten würden. Es wäre geradezu ein Staatsstreich zu nennen, wenn der Verbandsvorstand von diesem Paragraphen Gebrauch machen würde, und ganz abgesehen davon, daß unser Verbandsvorstand diese Gefahr erkennen würde und daß er einen rein demokratischen Charakter hat, dürfen wir eine derartige Diktatur nicht erdulden. So wenig sich und die Erhöhung der Arbeitslohnunterstützung ist, so müssen wir doch anerkennen, daß die Majorität für diese Erhöhung gestimmt hat. Auch unsere Berliner Kollegen, die für Erniedrigung der Beiträge eintreten, werden sich als brave Verbandsvorgesetzten dem Willen der Majorität fügen, auch sie sind in der Hauptsache gegen eine Erhöhung der Arbeitslohnunterstützung, aber ich hoffe, auch sie würden der Empfehlung einer Verbandsvorstandsdeklaration als Gegner gegenüberstehen.

So lange ein Beschluß die Prinzipien des Verbands nicht verletzt, so lange ist es Pflicht, daß sich die Minorität der Majorität fügen. Unsere, der Minorität fügen ist es, sich in die neuen Verhältnisse zu fügen und mit diesen zu rechnen. Unsere Pflicht ist es, bei einer solchen enormen Unterstützung auch höhere Beiträge zu leisten, daß sie erkennen, daß wir in erster Linie eine Kampforganisation sind und als solche auch ein bedeutendes Vermögen haben müssen. Ich weiß zwar, daß eine bedeutende Minorität auch eine weitere Erhöhung ist, aber unsere Pflicht und unser Recht ist es, für unsere Ueberzeugung einzutreten.

Wir haben auch keine Ursache, so pessimistisch wie Kollege — n. in die Zukunft zu blicken. Trotzdem, daß unser Verband von 7738 auf 6000 Mitglieder gesunken ist, sind wir gegenüber der Mit-

gliederzahl vor Beginn unserer Lohnbewegungen im Vorjahr von 5000 nun auf 6000, also um 1000 Mitglieder gestiegen. Daß unser Verband wieder wächst, ist eine Tatsache. Den größten Schaden aber würde unsere Organisation erleiden, wenn wir einen Feuerbrand, wie vorgeschlagen, in unsere aufblühende Organisation werfen würden. Für den Fall späterer Lohnbewegungen haben wir dem Verbandsvorstand doch ein Mittel gegeben, unsere Verbandseinnahmen zu vermehren, indem das Statut dem Verbandsvorstand das Recht zuschreibt, Extrasteuern zu erheben. Also hinweg mit jenen Mitteln, die den Zweck haben, den Willen der Majorität zu verewaltigen, unter oberles Geleß in der Organisation muß lauten: „Die Minorität hat sich der Majorität zu fügen.“ Berlin. Ernst Gsch.

Aus Italien.

Untern 14. November ging eine Postkarte vom Arbeiterkomitee der Mailänder Buchbinder nebst Zeitungen und einem Tarifentwurf bei uns ein, aus welchem wir folgendes Beachtenswerthe entnehmen: Nach vielen Beratungen und mannigfachen Schwierigkeiten kam in der Sitzung vom 9. Oktober 1897 der Beschluß zu Stande, den vorliegenden Tarifentwurf anzunehmen. Daß der Tarif besonders in seinen Forderungen einen Minimaltarif sehr milde ist, geben die Mailänder Kollegen selbst zu, auch daß sonst noch Verbesserungen darin möglich sind. Immerhin ist es erfreulich, daß auch in Italien, im Lande des sündlichen Glendes, die Kollegen anfangen, an Verbesserung ihrer geradezu erbärmlichen Lage zu denken.

Die Arbeitszeit ist auf neun Stunden festgesetzt und beginnt im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 7 Uhr. Jede Arbeit, welche außerhalb der neun Stunden ausgeführt wird, gilt als außerordentliche (überhörende) Arbeit. Für die ersten drei Lebensjahre ist eine Lohnerhöhung von 25 Prozent zu zahlen. Für Sonntagsarbeit bei Tage tritt eine Lohnerhöhung von 25 Prozent für die ersten sieben Stunden ein, nach sieben Stunden und für Nachtsarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent. Als Sonntage gelten auch alle Kalendersfeste der Woche. Die Arbeiterinnen dürfen nicht mehr als zwei Lebensstunden täglich haben, Sonntage ausgenommen. Die Löhne baßten auf einem Mindestlohn pro Tag und sind in Kategorien geteilt wie folgt:

Frauenabtheilung.

- I. Klasse, in welcher Buchbinderinnen sind: Helferinnen und Folgerinnen: 1. Anfängerinnen Lire 1,50 2. Arbeiterinnen 1,80 II. Klasse, Fadensehnerinnen für Kopierbücher, Register, Numerirerinnen der Kopierbücher. Helferinnen auf Jaden: 1. Anfängerinnen Lire 1,25 2. Arbeiterinnen 1,90 Helferinnen für Kopierbücher und Register: 3. Anfängerinnen Lire 1,25 4. Arbeiterinnen 2,50 Die in Klasse II Arbeitenden können auch zur Nummerierung sowohl für Hand als für einfache Maschine verwandt werden.

III. Klasse, Kartonnagenarbeiterinnen.

- 1. Anfängerinnen Lire 1,00 2. Arbeiterinnen 2,00

Uebergangsbedingungen.

Die Arbeiterinnen können nur zu den in der betreffenden Klasse bezeichneten Arbeiten verwendet werden.

Die Anfänger können nur nach sechsmonatlicher Lehrzeit aufrücken durch ein vom Prinzipal ihnen ausgestelltes Zeugnis.

Männerabtheilung.

- I. Klasse, Buchbinder, Journal- und Almanacharbeiter: 1. Anfänger Lire 3,00 2. Arbeiter 3,75 II. Klasse, Buchbinder für gewöhnliche Arbeiten, für Register, Kopierbücher, Feinarbeiter, Arbeiter an der Schneidemaschine, Lederarbeiter, Arbeiter auf Geschäftsbüchern: 1. Buchbinder für gewöhnliche Arbeit, Halbleber und Leimwand Lire 3,00 2. Arbeiter für Kopierbücher und Register 3,50 3. Arbeiter für Feinarbeit, an der Schneidemaschine 3,50 4. Arbeiter auf Ganzlektarbeit, Geschäftsbüchern 4,00 III. Klasse, Vergolder, Plattirer etc.: 1. Hilfspersonal für Vergoldung Lire 3,00 2. Freivergolder 3,75 3. Handvergolder und Gravirer 4,50 IV. Klasse, Anirer: 1. Handarbeiter Lire 4,00 2. Maschinenarbeiter 3,25 V. Klasse, Futteral- und Plüscharbeiter: 1. Futteralarbeiter, Plüscharbeiter Lire 3,25 2. Lederarbeiter 3,75

- VI. Klasse, Kartonnagenarbeiter: 1. Arbeiter für gewöhnliche Kartonnagen Lire 3,00 2. Arbeiter für Bureau- und Archivkartonnagen 3,50 3. Arbeiter für Kurstkartonnagen 4,00

Zufüge. Wer schon zu den Minimallohn arbeits, erhält 10 Prozent Aufbesserung: wer mehr als den Minimallohn erhält, kann nicht herabgesetzt werden. Mit gegenwärtigen Tarif hört die Akkordarbeit auf und werden alle Arbeiter nach Tagen abgeloht. Lehrlinge unter 13 Jahren nicht angestellt werden; auch darf auf drei Arbeiter nur ein Lehrling kommen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen nur zu den in ihr Fach einschlagenden Arbeiten verwandt werden. Die Prinzipale dürfen keine Arbeiten in solche Werkstätten geben, welche diesen Tarif nicht innehalten. Ein Arbeiter kann nur mit achtstägiger Kündigung entlassen werden, ausgenommen bei schweren Vergehen. Auch die Arbeiter ihrerseits sind an eine achtstägige Kündigung gebunden.

Das Arbeiterkomitee hält für die Prinzipale eine Liste der Arbeitelosen bereit und gibt Aufschluß über dieselben. Alle Streitigkeiten über diesen Tarif unterstehen einem Schiedsgericht von 11 Personen: 4 Prinzipale, 4 Arbeiter, 2 Arbeiterinnen und 1 Rechtskundiger.

Eine Beitrittsgebühr zur Buchbindervereinigung wird nicht erhoben.

Der wöchentliche Beitrag ist 40 Cent für alle, welche über zwei Lire täglich verdienen, und 25 Cent für alle geringer Bezahlten. Aus dem halbjährlichen Mitgliedsbeitrag der Buchbindersektion Neapel entnehmen wir, daß Ende 1896 das Vermögen 1106,94 Lire betrug und bis 30. Juni d. J. auf 1700 Lire angewachsen. Die Lehrlinge zahlten 15 Cent Beitrag pro Woche, wovon 3 Cent auf die Zeitung, 2 1/2 Cent auf den Tarif, 7 1/2 Cent auf den Arbeitslosenfond und 2 Cent auf die Verwaltung entfielen. Den Lehrlingen wird im Falle der Arbeitslosigkeit 3,60 Lire pro Woche ausgezahlt auf die Dauer von 4 Wochen höchstens.

Für Arbeiter steht das Statut fest, daß für je 5 Cent wöchentlichen Beitrag 40 Cent Unterstützung gewährt werden sollen, doch will man die Unterstützung erheben, da bei vorliegendem System sich ein bedeutender Ueberschuß ergab.

Das Konto Verwaltung weist ein Defizit von 109,72 Lire auf, welches nur durch weite Sparsamkeit gedeckt werden kann. Die Zahl der eingetragenen Kollegen hat zugenommen, das Interesse aber an der gemeinsamen Sache hat abgenommen. Viele sind begetretet von einer augenblicklichen Aufwallung getrieben, ihre erbärmliche Lage zu verbessern, viele haben sich aber auch wieder entfernt, da ihnen Muth und Ausdauer fehlt. Mit Rücksicht darauf ist es bei uns nicht vorwärts gehen, es geht langsam hier: langsam aber sicher. Der Zeit jehend zeigt sich der Erfolg, aber er muß kommen, ausbleiben kann er nicht. Daher: Halset aus und halt Geduld!

Bewegungsberichte.

Hannover. Im Laufe der letzten Woche hat sich beim Streit in der Geschäftsbücherfabrik Oebmeyer Nachfolger eine Aenderung nicht gezeigt. Obwohl sich wieder zwei Streikbrecher eingefunden haben, wird der Streik doch nicht genügt sein, denn der eine ist Kartonnagenarbeiter und der andere ist als Buchbinder jedenfalls von der gleichen Qualität, wie die Firma mehrere hat, so daß sie sich schon genügt hat, einigen den Laupf zu geben. Einer von den entlassenen Arbeitswilligen befaß sogar die Freiheit, zu uns zu kommen und um Unterstützung nachzufuchen. Von den 44 Streikenden sind vier anderweitig in Arbeit getreten, die übrigen 40 halten nach wie vor treu zusammen, um den Kampf bis zu einem siegreichen Ende durchzuführen. — Die Antwort auf das Flugblatt der Firma wird im Laufe dieser Woche als Flugblatt hier verbreitet.

Dresden. Der Streit am Orte ist beendet. Wie schon in voriger Nummer unserer Zeitung bekannt gegeben, haben mehrere Firmen unsere Forderungen ganz, andere Firmen theilweise bewilligt. Die Innungsmitglieder hatten zur Berührung von Umständen in ihren Werksstätten ihren Gehältern den Lohn etwas erhöht, auch haben sie für die halbe Stunde über jeßn Stunden, welche sie länger arbeiten lassen, 25 Prozent Zuschlag am Lohn zugesöhnt. Das hat die Innungsmitglieder zufriedengestellt. — Nach Vernichtung des Streifens bleiben noch 5 Kolleginnen und einige Kollegen zu unterstützen. — In Anbetracht der Verhältnisse am Orte können wir mit dem Resultat der diesjährigen Bewegung zufrieden sein. Unsere Aufgabe muß es jetzt sein, die vielen noch der Organisation fernstehenden Kollegen und Kolleginnen zu sammeln, dann werden bei einer späteren Bewegung vollständiger Erfolge gesichert sein.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 22. November hielt die Zahlstelle ihre regelmäßige Versammlung ab. Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt hielt einen Vortrag über:

„Welche Bedeutung hat die neue Organisation des Handwerks für die Arbeiter?“ Redner giebt eine kurze Darstellung über den Niedergang des Handwerks. Er beweist durch Zahlen, daß in allen Branchen mit wenigen Ausnahmen eine Abnahme des Kleinmeisterthums zu finden ist, wir an Stelle dessen aber größere und bedeutendere Betriebe entstehen sehen. Auch die Buchbinder gehört zu den wenigen Branchen, in denen noch am meisten das Kleinmeisterthum zu finden ist, um später desto schneller von der Wirtshaus zu verschwinden. Die Innung, wie sie heute besteht, läßt viel zu wünschen übrig, besonders die Ausbildung der Lehrlinge; diese lernen häufig mehr häusliche Arbeiten als Arbeiten ihres Berufes verrichten und bei der heute vorherrschenden Theilarbeit ist nicht zu verwundern, wenn die Lehrlinge nach Vernichtung ihrer Lehrzeit sich einmal von vorn lernen müssen. Laut Statistik vom Jahr 1895 hat die Bäckereinung an Ausgaben 123525 Mk., wovon aber nur 1851 Mk. auf die technische Ausbildung der Lehrlinge entfielen. Man erhält einen Begriff von der Sorgfalt, die der Ausbildung der Lehrlinge in den Fachschulen zu theil wird, wenn man hört, daß von den 68 Innungen Berlins nur sechs eine Ausgabe von über 1000 Mark für dieselben erreichten. Auch der Arbeitsnachweis ist so wie er besteht nicht haltbar.

Der neuen Organisation können selbständige Handwerker beitreten, die eine bestimmte Anzahl Gesellen beschäftigen. Sie würde den Namen „Zwangsinnung“ oder „Freie Innung“ führen; neben dieser Innung dürfte aber keine zweite derselben Branche bestehen. Sie hätte den Zweck, eine Regelung des Herbergewesens, des Arbeitsnachweises und der Fachschulen herbeizuführen. Der Arbeitsnachweis würde von zwei Arbeitgebern und zwei Gesellen als Beisitzern geführt und zwar sollen letztere hinzugezogen werden, um eine einseitige Führung der Geschäfte zu vermeiden und Anfertigung von schwarzen Listen, die bei den Arbeitgebern besonders beliebt sind, zu verhindern. Ebenfalls müssten die Innungsstrafenlisten eine Umgestaltung erfahren, da dem Arbeiter durch den Wechsel seiner Arbeitsstelle oft dadurch Schaden erwächst, daß er die Karenzzeit bei der neuen Krantenkasse, der er angehören müßte, nicht durchgemacht hätte, wenn er krank wurde. In der Zukunftsinnung würde auch ein Innungsausfluß zu wählen sein, gleichviel ob die Organisation sich „Freie Innung“ oder „Zwangsinnung“ nennen würde. Besonderer Werth ist darauf zu legen, daß auch mindestens ein Geselle mit in den Ausschuß gewählt würde, der dann zwar einen schlechten Einfluß hätte, aber durch seinen Widerspruch doch manches Gute herbeiführen würde. Der Lehrlingsausbehalter würde infolgedessen ein Riegel vorgezogen werden, indem auf eine bestimmte Anzahl Gesellen ein Lehrling ausgebildet werden darf. Die Lehrzeit würde kontraktlich auf mindestens 3 Jahre, höchstens aber 4 Jahre festgesetzt werden. Redner schließt seinen mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommenen Vortrag mit der Aufforderung an die Versammelten, fest zu einander zu halten, um vereint ihre Interessen wahren zu können.

Unter Zahlstellenangelegenheiten wird ein Antrag angenommen, welcher dahin geht, an den freien Montagen abwechselnd in verschiedenen Stadttheilen Bezirksversammlungen einzurichten, und zwar soll die erste Bezirksversammlung im Norden stattfinden. Näheres wird in einer diesbezüglichen Annone bekannt gegeben. Abgeschlossen wird ein Antrag Wilhelm, monatlich eine Bezirks- und eine allgemeine Zahlstellenversammlung stattfinden zu lassen.

Kollege Bergmann referirte über den folgenden Punkt der Tagesordnung: „Das graphische Kartell.“ Er führt etwa folgendes aus: Wie bekannt findet monatlich eine Zusammenkunft der graphischen Vertreter am Orte statt. Zweck dieser Zusammenkunft ist, eine Uebersicht über die sich innerhalb der einzelnen graphischen Organisationen abspielenden Vorgänge zu erhalten, sowie Regelung der einzelnen Verordnungen. Das Verhalten der Buchdrucker in letzter Zeit hat zur Unzufriedenheit Anlaß gegeben, besonders bei den Vorkäufen zur Wahl eines Redakteurs für die „Solidarität“, welche zwar ein graphisches Organ sein soll, in Wirklichkeit aber nur gegründet wurde, um den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen zu ermöglichen, ein Fachorgan zu besitzen. Unser Verfaßter, Kollege Wölter als Redakteur zu wählen, wurde zurückgestellt und die Redaktion einem Andern übergeben mit der Begründung, ein Buchdrucker könne nicht den nöthigen Ueberblick über die graphischen Verfaßter besitzen. Da die Beschäftigung der graphischen Sitzungen für uns vollkommen zwecklos geworden sei, empfiehlt der Redner, den Antrag, die Verbindung mit den graphischen Vertretern einzuhalten abzugeben, anzunehmen. In nachfolgender Diskussion spricht sich Kollege Baer für diesen Antrag aus. Kollege Schmidt spricht gegen den Antrag. Er betont, daß gerade die Buchdrucker am wichtigsten Interesse am Zusammenfluß haben, im Gegentheil würden an sie die größten finanziellen Anforderungen gestellt; er giebt zu, daß die drückenden Zusammenkünfte dieser nicht über das Arrangiren

